

<b>Kompetenz</b>	1949-	Entgegennahme der Bestattungsmeldungen, Vereinbarung und Ausführung von Bestattungen
<b>Kompetenz-träger</b>	1949-1968 1969-1983 1983-	Bestattungsamt Bestattungsamt und Friedhofverwaltung Bestattungsamt
<b>Entstehung</b>	1949 1969 1983 1991	<p>Das Bestattungsamt wurde erstmals im Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen vom 1. April 1949 erwähnt. Ob das Bestattungsamt früher geschaffen wurde, ist unklar.</p> <p>Am 27. November 1968 beschloss der Gemeinderat die Zusammenlegung der Friedhofverwaltung mit dem Bestattungsamt zum 1. Januar 1969. Welche Namensgebung der Gemeinderat festsetzte ist unklar, im Verwaltungsbericht wurden die zusammengelegten Ämter als Bestattungsamt und Friedhofverwaltung bezeichnet.</p> <p>Nach dem Tod des Direktionssekretärs wurden die Stabs- und Linienfunktionen des Direktionssekretariates der Polizeidirektion getrennt und die Zentralen Dienste geschaffen. Zentrale Dienste und Friedhofverwaltung bildeten zusammen die 1. Abteilung der Polizeidirektion. Wo das Bestattungsamt angegliedert wurde, ist unklar.</p> <p>Nach Abschluss des OPTA-Projektes, zur Optimierung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben der Stadtverwaltung, wurde die Polizeidirektion zum 1. Januar 1991 reorganisiert und das Bestattungsamt wurde dem Polizeiinspektorat unterstellt. Wie sich das OPTA-Projekt auf die Struktur des Polizeiinspektorates auswirkte ist nicht ganz klar, im Verwaltungsbericht wurden jedoch das Abstimmungswesen, der Bürgerrechtsdienst, das Quartieraufseheramt und das Bestattungsamt als eine Unterabteilung dargestellt.</p>
<b>Aufbau</b>		
<b>Personal</b>		
<b>übergeord. Behörde</b>	1949-1967 1967-1983 1983-1990 1991-	Polizeisekretariat Direktionssekretariat [der Polizeidirektion] wahrscheinlich: Zentrale Dienste und Friedhofverwaltung Polizeiinspektorat
<b>Aufsicht</b>	1949-1984	Polizeikommission
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup> <sup>2</sup> <sup>3</sup> <sup>4</sup>	<p>Rgt. über das Bestattungs- und Friedhofwesen vom 1. April 1949: Art. 1-3, ABzGO vom 11. Mai 1967: keine Erwähnung. Zuordnung zu übergeord. Behörde aufgrund der Einreihung im VB. Protokoll des GR Nr. 218 von 1968: 2622, ABzGO vom 25. März 1971: keine Erwähnung. Zuordnung zu übergeord. Behörde aufgrund der Einreihung im VB. ABzGO vom 29. November 1984: keine Erwähnung; auch nicht im VB.</p> <p>VB 1969: 40.</p> <p>Optimale Aufgabenerfüllung in der Berner Stadtverwaltung – [Opta]-Schlussbericht, Bern [ca. 1991], S. 18f.</p> <p>Der Bund vom 8. Februar 1991, S. 23.</p>